Nr. 219. 14. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 3334) ohne Bringegeld vierteljährlich M. 3,60; durch die Kolportöre wöchentl. 30 ₰ frei in's Haus.
Einzelne Nummer 5 ₰. Sonntags-Nummer mit illustr. Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 ₰.
Verantwortlicher Redaktör: Gustav Wabersky in Hamburg.

Donnerstag, den 20. September 1900.

Anzeigen werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermiethungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abends), in den Filialen, sowie in sämmtlichen Annoncen-Büreaus.
Redaktion und Expedition: Große Theaterstraße 44 in Hamburg.

Filialen: Nord-St. Pauli, Eimsbüttel, Langenfelde, Lokstedt und Eidelstedt bei Carl Dreyer, Marthastr. 5, Eimsbüttel. Hoheluft, Eppendorf, Groß-Borstel, Fuhlsbüttel, Ohlsdorf und Winterhude bei Ernst Großkopf, Lehmweg 51, Eppendorf. Barmbek, Uhlenhorst bei Theodor Petereit, Stückenstr. 18, 1. Etage r., Barmbek. St. Georg, Hohenfelde, Borgfelde, Hamm, Horn und Schiffbek bei Carl Ortel, Baustr. 26, Hs. 8, 1. Etage, Borgfelde. Hammerbrook, Rothenburgsort, Billwärder und Veddel bei Rud. Fuhrmann, Schwabenstr. 33, Hammerbrook. Eilbek, Wandsbek und Hinschenfelde bei Franz Krüger, Sternstr. 36, Wandsbek. Altona bei Friedrich Ludwig, Bürgerstr. 89, Altona. Ottensen, Bahrenfeld, Othmarschen-Blankenese bei Johannes Heine, Erdmannstr. 14, Ottensen.

Hierzu zwei Beilagen.

Die Unfallversicherungsgesetze.

V.

Als Träger der Versicherung hat man die Organisation in Berufsgenossenschaften beibehalten, obwohl man bei Prüfung der Fragen, Ausdehnung der Versicherung auf alle Arbeiter und Vereinheitlichung der gesammten Arbeiterversicherung, zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß diese Ziele nicht erreicht werden können, so lange die Berufsgenossenschaften bestehen. Es wurde hervorgehoben, daß die Geschäftsführung der Berufsgenossenschaften eine so komplizirte ist, daß nur selten die geistigen Fähigkeiten der Kleinmeister ausreichen, den Anforderungen zu entsprechen; aber wo dieses Hinderniß nicht besteht, würden die Kosten für die komplizirte Geschäftsführung die gesammten Beiträge der Kleinunternehmer verschlingen. Bei der Katasterführung, Umlageberechnung u. s. w. verschlingt ein Kleinbetrieb fast ebenso viel Unkosten wie ein Großbetrieb. Mit der Aufrechterhaltung der alten Organisation hat man bekundet, daß man eine einschneidende Reform für absehbare Zeit nicht beabsichtigt. Nur die Verstärkung des Reservefonds, der nach Berechnung der Mathematiker bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften bis zum Jahre 1930 auf 688 Millionen Mark anwachsen soll, ist angenommen. Dann ist der Fonds so groß, daß er annähernd als Kapitaldeckung für die dann laufenden Renten gelten kann.

Die Umlagen werden berechnet nach der Lohnhöhe und der Gefahrenklasse, die für den Betrieb maßgebend ist. Nur bei den landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften ist ein anderer Erhebungsmodus zulässig. Hier wird in der Regel der Beitrag nach dem eingeschätzten Grundsteuerreinertrag berechnet. Dieser Modus führt zu den größten Ungerechtigkeiten und bewirkt, daß oft ein Grundbesitzer das Zwanzigfache an Beiträgen für einen Arbeiter zahlen muß gegenüber seinem Nachbar. Die Klassifizirung des Grund und Bodens ist schon vor sehr langer Zeit erfolgt und finden Neueinschätzungen in Preußen nicht mehr statt. Bei der Einschätzung suchten viele hoch verschuldete Grundbesitzer dadurch ihren Kredit zu erhöhen, daß sie gegen zu niedrige Einschätzung reklamirten, während die Fideikommißbesitzer immer gegen zu hohe Einschätzung Einspruch erhoben. So ist es gekommen, daß oft gleichwerthiges Land in die fünfte bis sechste Klasse kam, wenn es zu einem Fideikommiß gehört, während es in die erste oder zweite Klasse kam, wenn es Eigenthum eines kreditbedürftigen Grundbesitzers war. Betreibt nun der Fideikommißherr intensiven Ackerbau und der zu hoch eingeschätzte Privatbesitzer Weidewirthschaft, dann kann es kommen, daß der Fideikommißherr zwanzig Mal so viel Arbeiter auf einem Hektar beschäftigt, wie sein Nachbar, und doch muß dieser den doppelten bis dreifachen Betrag an Beiträgen zahlen, weil sein Land in der höheren Klasse eingeschätzt ist. Hier ist zwar der Versuch gemacht worden, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen, aber die Mehrheit scheut vor entschiedenen Eingriffen zurück, weil sie den Fideikommißherren nicht allzu scharf entgegentreten mochte.

Einige Veränderungen sind im Feststellungsverfahren angenommen. Der Unfall soll spätestens drei Tage, nachdem er zur Kenntniß des Unternehmers gekommen ist, von diesem bei der Ortspolizeibehörde und der Berufsgenossenschaft angezeigt werden. Die Polizeibehörde hat in den Fällen, die voraussichtlich eine länger als 13 Wochen dauernde Erwerbsbeschränkung zur Folge haben, eine Untersuchung des Unfalles vorzunehmen. Die Behörde ist aber in jedem Falle zur Untersuchung verpflichtet, wenn diese von dem Vorstande der Berufsgenossenschaft oder der Kranken- oder Hülfskasse beantragt wird, bei welcher der Verletzte versichert ist. Bei der Untersuchung soll jetzt auch festgestellt werden, ob und welche Renten der Verletzte bereits auf Grund des Unfall oder Invaliditätsversicherungsgesetzes bezieht. An der Untersuchung kann der Gewerbeinspektor, Vertreter der Berufsgenossenschaft, ein Vertreter der betheiligten Kranken- oder Hülfskasse und der Betriebsunternehmer oder dessen Vertreter, in dessen Betriebe sich der Unfall ereignet hat, theilnehmen.

Von dem über die Untersuchung aufgenommenen Protokoll ist den Betheiligten auf ihren Antrag eine Abschrift zu geben. Die Erstattung der Schreibgebühren kann erlassen werden.

Soll auf Grund eines ärztlichen Gutachtens die Bewilligung einer Entschädigung abgelehnt oder nur eine Theilrente festgestellt werden, so ist vorher der behandelnde Arzt zu hören. Steht dieser zu der Genossenschaft in einem Vertragsverhältnisse, so ist auf Antrag ein anderer Arzt zu hören. Also nur in den Fällen, in welchen die Berufsgenossenschaft Vollrente bewilligen will, kann sie die Anhörung eines Arztes ablehnen.

Soll die Bewilligung einer Rente abgelehnt werden, so ist die Absicht dem Verletzten oder im Falle seines Todes seinen Hinterbliebenen mitzutheilen. Soll eine Rente bewilligt werden, so ist dem Bezugsberechtigten die Höhe der in Aussicht genommenen Rente mit den rechnungsmäßigen Grundlagen mitzutheilen. Der Verletzte, sowie seine Hinterbliebenen sind befugt, auf diese Mittheilung innerhalb zweier Wochen sich zu äußern. Auf ihren innerhalb dieser Frist gestellten Antrag hat die untere Verwaltungsbehörde diese Aeußerung zu Protokoll zu nehmen. Wird nun solcher Antrag gestellt, so hat hiervon die untere Verwaltungsbehörde unverzüglich dem zuständigen Genossenschaftsorgane Kenntniß zu geben und dieses hat bis zum Eingange des Protokolls den Bescheid auszusetzen.

Die Festsetzung der Rente soll im beschleunigten Verfahren von Amtswegen erfolgen. Kann die endgültige Festsetzung nicht sofort erfolgen, so ist eine Entschädigung vorläufig zuzubilligen. Ist eine Rente nicht von Amtswegen festgesetzt, dann hat der Berechtigte vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Eintritt des Unfalles den Unfall bei der Berufsgenossenschaft anzumelden. Die Frist gilt auch gewahrt, wenn die Anmeldung bei einem nicht zuständigen Organ der Genossenschaft, bei einer nicht betheiligten Berufsgenossenschaft oder bei der unteren Verwaltungsbehörde gemacht ist. In solchem Falle haben diejenigen Beamten, bei denen die Anzeige eingegangen ist, dieselbe unverzüglich an die richtige Stelle abzugeben. Ist die Anmeldung bei einer unrichtigen Genossenschaft gemacht und ist der Vorstand der Ansicht, daß zwar ein entschädigungspflichtiger Unfall vorliegt, die Entschädigung aber von einer anderen Berufsgenossenschaft zu gewähren ist, dann hat der Genossenschaftsvorstand dem Berechtigten eine vorläufige Fürsorge zuzuwenden und sich unter Mittheilung der gepflogenen Verhandlung wegen Anerkennung der Entschädigungspflicht mit dem Vorstande der verpflichteten Genossenschaft in's Benehmen zu setzen. Wird die Entschädigungspflicht abgelehnt, oder innerhalb einer Frist von sechs Wochen eine Erklärung nicht abgegeben, so ist die Entscheidung des Reichs-Versicherungsamtes darüber herbeizuführen, welche Berufsgenossenschaft verpflichtet ist. Die Entscheidung ist auch dem Entschädigungsberechtigten zuzustellen.

Innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Bescheides ist Berufung an das Schiedsgericht zulässig. Die Frist gilt auch dann als gewahrt, wenn innerhalb des Monats die Berufung bei einer anderen inländischen Behörde oder bei einem Genossenschaftsorgan eingegangen ist. Diese haben die Berufungsschrift unverzüglich an das zuständige Schiedsgericht abzugeben. Der Zeitpunkt, an welchem die auf territorialer Grundlage organisirten Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung an Stelle der heutigen Schiedsgerichte der Berufsgenossenschaften treten, wird durch kaiserliche Verordnung festgesetzt. Insoweit tritt eine Verschlechterung der Rechtsprechung ein, als die absolute Unentgeltlichkeit des Verfahrens beseitigt ist. Das Schiedsgericht hat die Befugniß, den Betheiligten solche Kosten des Verfahrens zur Last zu legen, die nach Ansicht des Gerichts durch Muthwillen oder durch ein auf Verschleppung oder auf Irreführung berechnetes Verhalten veranlaßt worden sind.

Während dem Verletzten im Feststellungsbescheide der Berufsgenossenschaft mitgetheilt werden muß, daß Berufung gegen die Festsetzung zulässig ist, wird in den Urtheilen des Schiedsgerichts nicht mitgetheilt, daß Rekurs gegen dieses Urtheil zulässig ist. Eine Bestimmung, welche dieses vorschrieb, war in der Kommission angenommen, wurde aber wieder beseitigt, als die Regierungsvertreter energisch widersprachen. Sie glaubten: wenn eine solche Rechtsbelehrung in dem Erkenntniß steht, dann wird von dem Rechtsmittel regelmäßig Gebrauch gemacht, während man so annehmen kann, daß ein großer Theil der Verletzten deshalb von dem Rechtsmittel des Rekurses keinen Gebrauch machen werden, weil sie nicht wissen, daß sie dieses Rechtsmittel haben. Das Reichsversicherungsamt soll also durch Unkenntniß des Gesetzes vor Belastung bewahrt werden. Das Reichsversicherungsamt soll berechtigt sein, ohne mündliche Verhandlung Rekurse abzuweisen, wenn der Senat einstimmig zu der Ansicht kommt, daß der Rekurs unbegründet ist.

Kommt nach Ansicht des Reichsversicherungsamts nicht die im Verfahren in Anspruch genommene, sondern eine andere Berufsgenossenschaft als entschädigungspflichtig in Frage, so kann das Reichsversicherungsamt diese andere Genossenschaft zur Verhandlung beiladen und gegebenen Falles zur Leistung der Entschädigung verurtheilen, auch wenn ein Anspruch gegen dieselbe bereits rechtskräftig abgelehnt worden ist.

Auf die Anfechtung rechtskräftiger Entscheidungen über einen Entschädigungsanspruch finden die Vorschriften der Zivilprozeßordnung über die Wiederaufnahme des Verfahrens entsprechende Anwendung, soweit nicht durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths etwas Anderes bestimmt ist.

Die Gebühren der Rechtsanwälte im Verfahren vor den Schiedsgerichten und dem Reichsversicherungsamte werden durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths, die Gebühren im Verfahren vor den Landesversicherungsämtern von den Landesregierungen festgesetzt. Eine Vereinbarung über höhere Beträge ist nichtig.

Die Kämpfe in China.

Wie nicht anders zu erwarten war, bringt der offiziöse Telegraph aus aller Herren Länder „Preßstimmen“ zu der gestern veröffentlichten Note der deutschen Regierung über die Vorbedingungen zu Verhandlungen mit China. Selbstverständlich sind die mitgetheilten Aeußerungen der Presse alle zustimmend; abweichende Erklärungen unterschlägt der Offiziosus einfach. Im Großen und Ganzen kann ja auch anerkannt werden, daß die in der Note aufgestellten Bedingungen — Bestrafung lediglich der Hauptschuldigen an den Mordthaten und der Hinweis, dem zivilisirten Gewissen würde eine Massenexekution widersprechen — in angenehmem Gegensatz zu dem in der Hunnenrede und sonstwie verkündeten Programm des Kaisers stehen.

Was übrigens die Hunnenmethode anbelangt, so ist diese in China bereits geübt worden. Der chinesische Spezialkorrespondent der „Morning-Post“ bespricht den Kampf auf dem Wege nach Peking. Er sagt, die Japaner hätten keinen Pardon gegeben. Sie tödteten jeden Verwundeten, den sie trafen. Ein japanischer Offizier, den der Korrespondent darüber befragte, antwortete, die Chinesen gäben keinen Pardon, und so könnten sie es auch nicht thun. Er bekräftigte diese Erklärung damit, daß er einem in der Nähe liegenden Verwundeten eine Kugel durch den Kopf jagte. Später kam der Berichterstatter dazu, als die Japaner grade dabei waren, einen gefangenen Chinesen zu erschießen. Dieser lag auf seinen Knieen, die Hände waren ihm auf dem Rücken zusammengebunden und ein Soldat hielt ihn beim Zopf fest. Ein japanischer Offizier stand vor ihm, hatte Bleistift und Notizbuch in der Hand und fragte den Chinesen aus. Ein Revolver diente dazu, den Fragen Nachdruck zu verschaffen. Der Korrespondent hörte im Weggehen noch die Schüsse, die den Gefangenen in ein besseres Jenseits beförderten. Er traf auf viele Chinesen, denen die Gurgel mit ihrem eigenen Mannlicher-Bayonnet durchschnitten worden war. Ueberall traf man Beweise für die fürchterliche Rache der Japaner. — Die „Staatsbürger-Zeitung“ begleitet diese Mittheilung des japanischen Hunnenthums — deren Glaubwürdigkeit noch dahingestellt bleiben mag — mit dem seltsamen Zusatz: „Asiaten bleiben eben Asiaten.“ — Aber die Hunnenmethode ist doch von einem Europäer europäischen Soldaten empfohlen worden, und nicht etwa vom Mikado seinen Japanern!

Ein hübsches Bild vom „Konzert der Mächte“ entwirft ein Telegramm aus Shanghai: Die hiesige englische Presse spricht sich drohend gegen Rußland aus, indem sie erklärt, englische Schiffe seien zum Kampfe gegen den russischen Kreuzer bereit, der Befehl erhalten hatte, Li-Hung-Tschang zu begleiten. Der Kreuzer ist zurückbeordert worden.

Ueber Washington kommt die Meldung, daß jetzt in Berlin ein angeblich amerikanischer Vorschlag berathen wird, die Okkupationstruppen in China auf 1000 Mann in Peking und 2000 Mann außerhalb der Mauern der Hauptstadt, sowie auf 20 000 Mann an den anderen Orten zu beschränken. Diesem angeblichen Vorschlage liegt kein vom Staatsdepartement angeregter Plan zu Grunde, und es kann auf das Bestimmteste erklärt werden, daß über einen derartigen Plan keine diplomatischen Verhandlungen stattfanden.

Sehr merkwürdige Geschichte.

Von der Weltbühne.

Der Reichstag soll noch weiterhin kaltgestellt werden. Es wird der „Nat.-Ztg.“ bestätigt, daß betreffs der Einberufung des Reichstages die Regierung auf den früher offiziös in Aussicht gestellten Termin von Mitte Oktober verzichtet hat, und daß man jetzt beabsichtigt, die Session wie gewöhnlich im November beginnen zu lassen.

Das Blatt bemerkt dazu:

„Wir haben die Bedenklichkeit dieses Verfahrens von dem konstitutionellen Gesichtspunkt aus so vielfach erörtert, daß es überflüssig wäre, das Gesagte nochmals zu wiederholen.“

Diese „vielfachen“ Erörterungen kamen leider etwas sehr spät. Als der Chinarummel losging und sofort in öffentlichen Reden einen sehr gefährlichen Karakter aufgeprägt erhielt, haben die „National-Zeitung“ und andere „gutgesinnte“ Organe das Verlangen nach sofortiger Einberufung des Reichstages mit Spott und Hohn behandelt. Jetzt klagen dieselben Organe über die verfassungswidrige Unterlassung, die sie erst selbst unterstützt haben.

Den Reichspump in Amerika sucht man von Seiten der Offiziösen nach Kräften zu beschönigen. Mit Recht bemerkt demgegenüber die „Freis. Ztg.“:

„Unseres Erachtens hätte die Regierung die Pflicht, aus Anlaß dieser neuen Reichsanleihe, anstatt einzelne polemische Artikel in der offiziösen Presse zu veranlassen, die gesammte Finanzlage des Reichs vor der Oeffentlichkeit klarzustellen. Es kommt dabei namentlich auch darauf an, klarzustellen, ob und wann der 80 Millionen-Anleihe wieder eine neue Reichsanleihe folgen muß, weil nicht blos auf die jetzige Anleihe vorschußweise angewiesene Ausgaben für die China-Expedition noch anderweitig Deckung erheischen, sondern auch für das nächste Rechnungsjahr 1901 wiederum ein neuer Anleihebedarf von 80 bis 100 Millionen Mark in Frage kommen wird. Wir befinden uns eben in der Verschuldung des Reichs auf einem durchaus abschüssigen Wege. Seit dem Tode Kaiser Wilhelms I. im Jahre 1888 haben sich die Reichsschulden verdreifacht, sind um 1½ Milliarden angewachsen und werden einschließlich der neuen Anleihe jetzt schon den Betrag von 2½ Milliarden überschritten haben.“

Der „Frankf. Ztg.“ wird neuerdings aus London gemeldet, daß es sich bei der Transaktion mit Amerika um insgesammt 200 Millionen Mark handle, dergestalt, daß die deutsche Regierung das Recht habe, die Abnahme weiterer 120 Millionen Mark (außer den schon begebenen 80 Millionen Mark) zu verlangen.

Wie sehr wir Recht hatten, in der auffälligen Finanzmaßnahme eine Schädigung des Reichskredits zu sehen, beweist die englische Presse, die aus dem Vorgehen bereits Kapital zu schlagen versucht. Der „Morning Leader“ meint, daß die Finanzen Deutschlands offenbar nicht so blühend sind, wie man die Welt und das deutsche Volk gern glauben machen will, und der „Globe“ geht sogar noch weiter, indem er sagt:

„Es hat einigermaßen Erstaunen erregt, daß Deutschland nicht im Stande war, eine so verhältnißmäßig geringe Summe selbst aufzubringen, aber es scheint doch, als ob es hierzu weniger am guten Willen, als am Können gefehlt hat. Dabei muß allerdings nicht außer Acht gelassen werden, daß die industrielle Lage Deutschlands ganz und gar nicht glücklich ist, da in den letzten zwölf Monaten eine eminente Ueberproduktion in Deutschland vor sich gegangen ist.“

In der That muß dem Auslande großsprecherische deutsche Weltpolitik im Lichte der neuesten Finanzmaßnahmen ganz sonderbar erscheinen.

Mit der vermehrten Arbeitsgelegenheit hat man bekanntlich seiner Zeit in der Agitation für die Flottenverdopplung die Arbeiter zu ködern versucht, freilich vergeblich. Dank der sozialdemokratischen Aufklärungsarbeit waren die Arbeiter nicht einen Moment der Gefahr ausgesetzt, sich durch diese demagogischen Lockrufe verleiten zu lassen, in's Lager der Welt- und Flottenpolitiker abzuschwenken. Jetzt beweisen die Thatsachen, daß wir einmal wieder Recht behalten. Mit der vermehrten Arbeitsgelegenheit für die Arbeiter ist es nichts, denn die Arbeiten für die Kriegsflotte treiben andere Arbeiter zum Lande hinaus.

Die „Magdeb. Ztg.“ theilt mit, daß die Ueberlastung der deutschen Schiffswerften zur Folge hat, daß um so mehr Bauten von Kauffahrteischiffen im Ausland vorgenommen werden müssen. Gegenwärtig befinden sich allein für Hamburger Rechnung 22 Ozeandampfer auf englischen Werften in Bau.

So bricht ein Argument der Flottenschwärmer nach dem anderen zusammen.

Die hinterhaltigen Absichten, die mit der „Reform des Krankenversicherungsgesetzes“ verfolgt werden, plaudert die „Köln. Ztg.“ mit einer gradezu naiven Offenherzigkeit aus. Man kann daraus ermessen, wie sehr die Feinde der Arbeiterrechte Oberwasser zu haben glauben. Das rheinische Kapitalistenblatt läßt sich wie folgt vernehmen:

„Die in Aussicht stehenden Verhandlungen im Reichstage über die Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes werden im Gegensatz zu den Berathungen über das Invalidenversicherungsgesetz und über die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze ihre Bedeutung weniger auf technischem als auf politischem Gebiet haben und daher einen schärferen Karakter annehmen. Dies hat seinen Grund darin, daß die Sozialdemokratie seit Erlaß der Novelle im Jahre 1892 planmäßig dazu übergegangen ist, nicht nur die Stellen der Vorstandsmitglieder aus dem Stande der Arbeiter, sondern auch diejenigen aller besoldeten Beamten der Ortskrankenkassen mit verdienten Agitatoren zu besetzen, um dadurch auf die politische Gesinnung der Versicherten einen maßgebenden Einfluß zu gewinnen. Diesen Mißbrauch staatlich geschaffener Organisationen zu Parteizwecken unmöglich zu machen, muß den Schwerpunkt der gesetzgeberischen Maßnahmen bilden; es wird daher bei allen Abänderungsvorschlägen die Prüfung unerläßlich sein, ob und inwieweit daraus eine Förderung der sozialdemokratischen Propaganda zu befürchten ist, oder ob die Maßnahmen geeignet sind, die Ortskrankenkassen ihren eigentlichen Zwecken zurückzugeben.“

Der „Mißbrauch“ ist natürlich, wie schon wiederholt nachgewiesen, nur eine Erfindung Derer, denen das Selbstbestimmungsrecht und die Selbstverwaltung der Arbeiter in ihren Kassen ein Dorn im Auge sind. Die Arbeiter sollen dieses Rechtes beraubt werden; aber das Kölner Kapitalistenblatt will nicht einmal als Aequivalent für den geforderten größeren Einfluß der Unternehmer auf die Kassenverwaltung ihnen höhere Beiträge auferlegt wissen. Zum Schluß sagt das Blatt:

„Gelingt es nicht, Bürgschaften für eine sachgemäße Verwaltung der Ortskrankenkassen zu schaffen, so wird aller Voraussicht nach nicht nur die Reform des Krankenversicherungsgesetzes scheitern, sondern auch für die Ortskrankenkassen selbst eine große Gefahr erwachsen. Schon heute kann festgestellt werden, daß überall da, wo die Sozialdemokraten die Verwaltung der Ortskrankenkassen in die Hand genommen haben, die Zahl der Betriebskrankenkassen rasch wächst, die den Ortskrankenkassen zahlreiche und gesunde Versicherte entziehen. Diese Bewegung wird selbstredend mit der fortschreitenden Verseuchung der Ortskrankenkassen weiter zunehmen, während auf der anderen Seite durch die Gründung von Innungskrankenkassen ein weiterer Abzug von Mitgliedern herbeigeführt werden kann. Wenn auch zum Schaden der einheitlichen Organisation der Krankenversicherung, so wird schließlich den Behörden nichts Anderes übrig bleiben, als die Gründung von Innungskrankenkassen und von Betriebskrankenkassen nachdrücklich zu fördern.“

Wenn nicht auf dem Wege des Gesetzes, dann auf dem Wege eines von den Unternehmern auf ihre Arbeiter geübten Zwanges soll also das Ziel erreicht werden, indem man die Arbeiter dann in die Betriebs- und Innungskassen hineindrangsalirt, d. h. die Arbeiter in ihren eigenen Interessen direkt schädigt, weil diese Kassenkategorien am wenigsten leisten. So sieht die Arbeiterfreundlichkeit der Unternehmer aus.

Die Untersuchung gegen die Kohlenwucherer, von der in einer dieser Tage mitgetheilten Verfügung eines preußischen Handelsministers die Rede war, gehört leider schon der Vergangenheit an. Der „Breslauer Generalanzeiger“ schreibt diesbezüglich der „Voss. Ztg.“:

„Zur Vermeidung von Mißverständnissen möchten wir Sie hinsichtlich des aus unserem Blatte übernommenen Ministerialschreibens zur Kohlenfrage aufmerksam machen, daß das Schreiben aus dem Jahre 1891 stammt. Wir senden Ihnen anbei die Nrn. 252 und 253 des „Bresl. Gen.-Anz.“, die Sie über den Sachverhalt aufklären. Der Kontrastwirkungen halber sagten wir erst in der zweiten Nummer, daß es Herr v. Berlepsch war, der seiner Zeit in die Kohlenfrage derart eingriff.“

Ueber die Neuanlage von Steinkohlenbergwerken in Preußen und die Frage, in welchem Maße diese in den nächsten Jahren zur Kohlenproduktion beitragen werden, hat der preußische Handelsminister im Februar d. J. die Oberbergämter zu Erhebungen veranlaßt. Diese Erhebungen haben nach der „Berliner Korresp.“ ergeben, daß in den Steinkohlenbezirken Preußens gegenwärtig 72 Neuanlagen in der Herstellung begriffen sind, die für das Jahr 1901 eine Förderung von etwa 2½ Millionen Tonnen und für das Jahr 1905 eine solche von über 12 Millionen Tonnen erwarten lassen. „Da mit den bereits vorhandenen Förderanlagen die Produktion in demselben Maße gesteigert werden kann wie in den letzten Jahren, so ist anzunehmen, daß die gesammte Kohlenproduktion, die in den letzten Jahren jährlich um 6 bis 7 v. H. im Durchschnitt gestiegen ist, in den nächsten Jahren mindestens in demselben Maße zunehmen wird, vorausgesetzt, daß es den Grubenverwaltungen gelingt, die nöthigen Arbeitskräfte zu beschaffen. Unter dieser Voraussetzung würde die gesammte Kohlenproduktion Preußens für das Jahr 1901 zu 106½ Millionen Tonnen, d. h. rund 12 Millionen Tonnen mehr, als im Jahre 1899 gefördert wurden, anzunehmen sein.“

Die schutzzöllnerischen Ansprüche werden immer unverschämter und entwickeln sich nachgrade zum handgreiflichsten Unsinn. Jetzt verlangen sogar die nordwestdeutschen Ziegelbrenner in einer Petition an den Reichstag einen Schutzzoll für Ziegelsteine von 50 ₰ auf 100 Kilogramm zur Bekämpfung der holländischen Konkurrenz, welche jährlich 30 bis 40 Millionen Mauersteine einführt. — Um diese Forderung der von den Agrariern aufgewiegelten Ziegelbrenner recht zu würdigen, muß man bedenken, daß ein einzelner Mauerstein etwa 7½ Pfund schwer ist und also auf 100 Kilo, für welche ein Zoll von 50 ₰ verlangt wird, nur 26 Mauersteine gehen. Jeder einzelne Mauerstein soll also bei der Einfuhr aus dem Auslande um etwa zwei Pfennige vertheuert werden.

Und dabei werden nicht unerhebliche Mengen Ziegelsteine aus Deutschland ausgeführt.

Badens böser Geist, der bisherige Minister Dr. Eisenlohr, die Hauptstütze der schmählichen nationalliberalen Herrschaft, schickt sich endlich an, von der politischen Bildfläche zu verschwinden. Er ist auf sein Ansuchen von seiner Stellung als Minister des Innern entbunden und der Präsident des Verwaltungsgerichtshofs, Dr. Schenkel, zum Minister des Innern ernannt worden.

Die bevorstehenden Neuwahlen in Oesterreich haben wieder Anlaß zu einer der beliebten Obmännerkonferenzen der Linken gegeben, die am Dienstag stattfand. Nach einem Wiener Telegramm waren alle Theilnehmer der Konferenz von der unbedingten Nothwendigkeit überzeugt, die deutsche Gemeinbürgschaft aufrecht zu erhalten, welche nach den Erfahrungen der letzten Jahre einen wirksamen Schutz für die Deutschen in Oesterreich bildete und woran unverbrüchlich festzuhalten von allen Seiten in entschiedenster Weise erklärt wurde. In der deutschen Gemeinbürgschaft wird Jedermann Platz haben, der entschlossen ist, für die Rechte des deutschen Volkes und die Einheitlichkeit Oesterreichs einzustehen. Die letzten tschechischen Kundgebungen, betreffend das böhmische Staatsrecht und den Vernichtungskampf gegen das Parlament, müssen Jeden in dem Entschluß bestärken, daß bei den Wahlen für die Gesammtstellung des Deutschthums und die Einheitlichkeit Oesterreichs eingetreten werden muß. Die Forderung der gesetzlichen Festlegung einer allgemeinen deutschen Vermittlungssprache wird in erster Linie festgehalten werden.

Die deutsche Volkspartei und die Deutschfortschrittler sind also dumm genug, den Christlich-Sozialen (Antisemiten) auf den Leim zu gehen und ihnen ihren Besitzstand zu garantiren. Diese „Garantie des Besitzstandes“ ist nichts Anderes, als ein von den Christlich-Sozialen ersonnener Schwindel. Sie haben nämlich den anderen Parteien nichts zu bieten, möchten sich aber damit einige wacklig gewordene Mandate sichern, indem sie die Liberalen und Nationalen in diesen Bezirken zur Wahl der Christlich-Sozialen verpflichten. Wie überhaupt die deutsche Gemeinbürgschaft die Christlich-Sozialen zu nichts verpflichtet, ihnen aber Einfluß und die Möglichkeit verschafft, die Pose als „Deutsche“ vorzunehmen, so soll sie auch jetzt als Vorspann für die christlich-soziale Wahlmache benutzt werden.

Politische Polizeiaufsicht über die Tschechen. Das Organ der omladinistischen Partei in Prag bringt den Wortlaut eines Statthaltereierlasses, wonach drei radikale tschechische Parteien bei der Wahlbewegung unter besondere Aufsicht der politischen Behörden gestellt werden; es sind dies die nationalsozialistische (Klofac-Partei), die radikale (Baxa) Partei und die radikal-fortschrittliche (Omladina) Partei. Die politischen Behörden erster Instanz werden ersucht, besonders auf den radikalen Bezirk Gitschin zu achten, und aufgefordert, dem Abgeordneten Dr. Kloucek und den beiden Redaktören seines Blattes in Jicin besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die Generalstaaten der Niederlande wurden am Dienstag mit einer Thronrede eröffnet, in der es heißt, daß in den freundschaftlichen Beziehungen zu den auswärtigen Mächten keine Aenderung eingetreten sei. Nur die Beziehungen zu China seien in Folge der dortigen Unruhen gestört. Die Konventionen der Friedenskonferenz seien von beinahe allen Mächten ratifizirt worden, und es sei zu hoffen, daß das demnächst im Haag zu errichtende Büreau des internationalen Schiedsgerichts seiner Aufgabe, der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten der Völker unter einander, entsprechen werde. Die beklagenswerthen Ereignisse des Krieges in Südafrika und die chinesischen Unruhen machten die Anwesenheit der Seestreitkräfte in jenen Küstenstrichen wünschenswerth, um, wenn erforderlich, die Landsleute zu beschützen. Der Stand der Finanzen sei günstig; jedoch sei eine Vermehrung der Geldmittel nöthig zur Deckung neuerlicher Ausgaben. Die Lage in Atjeh endlich habe sich dank der Wachsamkeit des Heeres und der Flotte gebessert.

Ein treffendes Wort soll nach dem Mailänder „Corriere“ der König von Italien jüngst in Neapel zu einem Herrn seiner Umgebung gesprochen haben. Er sagte:

„Wohl weiß ich, daß meine Kräfte nicht hinreichen, um die Uebel zu heilen, an denen Italien krankt. Diese Uebel aber haben alle eine einzige Ursache; in Italien thut kein Mensch seine Pflicht. Man läßt die Dinge eben gehen. So muß man denn die Leute zur Pflichterfüllung heranziehen, alle ohne Unterschied, und ich selbst muß damit anfangen, meine Pflichten mit Eifer und Gewissenhaftigkeit zu erfüllen. Das soll Anderen ein Beispiel sein. Die Minister müssen mich dabei unterstützen. Sie dürfen nur Das versprechen, was sie auch sicher erreichen und durchführen können, und müssen der Menge keine Phantasien vormachen. Wer seine Pflicht treu erfüllt, und sei es bis zum Tode, der ist mir der liebste Bürger. Die Bürger müssen auch zu größerer Achtung vor dem Gesetze angehalten werden. Strenge und unerbittlich muß das Gesetz gehandhabt werden, und schon der Verdacht, es könnte irgendwelche Parteilichkeit obwalten, muß als gefährlich beseitigt werden.“

Kein Mensch thut seine Pflicht! — dieses Wort gilt nicht nur in Italien.

Die politischen Skandale in Serbien sollen um einen weiteren vermehrt werden. Die serbische Regierung empfahl dem König Alexander, die frühere Regierung wegen verbrecherischer Manipulationen mit Staatsgeldern in Anklagezustand zu versetzen. Als Hauptbeschuldigte werden bezeichnet der frühere Ministerpräsident Georgjewitsch, der Finanzminister Petrowitsch und der Minister des Innern Gensitsch, welche angeblich in's Ausland geflüchtet sind und, falls das Amtsblatt weitere Enthüllungen bringe, mit kompromittirenden Gegenenthüllungen drohen. Das serbische Amtsblatt „Srpske Novine“ hat dieser Tage eine Uebersicht der seit 1898 gemachten Ausgaben aus dem Dispositionsfonds veröffentlicht und daran die Bemerkung geknüpft, daß, wenn die Untersuchung Mißbräuche ergeben sollten, dem Gesetze freier Lauf gelassen werde; vorderhand müßten die Angriffe und Vertheidigungen in den Lokalblättern als jeder sachlichen Grundlage entbehrend bezeichnet werden.

Eine General-Amnestie steht für Serbien in Aussicht. Am 24. September, dem Geburtstag der Königin Draga, wird die Begnadigung aller wegen des Attentats auf Milan noch in Haft befindlichen Personen erfolgen.

Neue Kolonialgreuel. Der „Deutschen Tageszeitung“ wird von kolonialer Seite geschrieben: „Aus Kamerun ist die Nachricht eingetroffen, daß gegen den Hauptmann v. Besser beim Oberkommando Klagen einiger Offiziere eingegangen sind. Der Major v. Kamptz, der jetzt auch den Gouvernör vertritt, hat sich dadurch veranlaßt gesehen, Hauptmann von Besser sofort von seiner Stellung abzuberufen. Welche Vorgänge und welche Beschwerden der Sache zu Grunde liegen, ist noch nicht bekannt; der Bericht des Majors v. Kamptz ist erst in einigen Wochen zu erwarten.“